



Besser für alle

DAS KITA-ZUKUNFTSGESETZ FÜR RHEINLAND-PFALZ

im Überblick

© 123RF / Andrey Kuzmin



bereits in Kraft

Sonderprogramm für Küchen

Mit 13,5 Millionen Euro unterstützt das Land die Kitas beim Um- und Ausbau ihrer Küchen.

Mehr Geld für Kita!Plus und freie Träger

Ab sofort gibt es mehr Geld für Qualitätssicherung bei den freien Trägern und für Kita!Plus. Mit Kita!Plus unterstützt das Land Kitas in Wohngebieten, die einen besonderen Entwicklungsbedarf haben und hilft ihnen so beispielsweise dabei, Eltern-Kind-Programme anzubieten.

ab 1. Januar 2020

Vollständige Beitragsfreiheit ab 2 Jahren

Beitragsfrei ab Zwei! Ab 1. Januar 2020 ist es egal, ob ein Kind ab zwei Jahren in Kita oder Krippe geht – ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr besuchen sie Kindertageseinrichtungen vollständig gebührenfrei.

ab 1. Juli 2021

Rechtsanspruch auf 7-Stunden-Betreuung am Stück

In Zukunft haben Eltern einen Rechtsanspruch auf eine 7-Stunden-Betreuung am Stück. Damit können sie ihre Kinder auch über Mittag betreuen lassen. Bisher galt zwar bereits ein Rechtsanspruch von sieben Stunden, dieser konnte aber eine Betreuungslücke über Mittag beinhalten. In welchem Umfang jedes Kind tatsächlich betreut wird und wie die Öffnungszeiten einer Einrichtung sind, muss vor Ort entschieden werden. Das Jugendamt hat die Aufgabe, für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen.

Und weil das Jugendamt bei der Planung eine gewisse Toleranz braucht, zahlt das Land bis zu 20 Prozent un belegter Plätze pro Jugendamtsbezirk mit. Der Stichtag, an dem die Zahl der Kinder in den Kitas erhoben wird, ist dabei der 30. Mai jeden Jahres.

Mittagessen

Weil die Kinder bei einer 7-Stunden-Betreuung über Mittag in der Kita bleiben, soll es dort ein Mittagessen für sie geben.

Wie dieses gestaltet wird, entscheiden die Jugendämter, Träger, Kitas und Eltern vor Ort gemeinsam. Um das Angebot bereitzustellen, bekommen die Beteiligten ausreichend Zeit, und zwar bis zur Evaluation sieben Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes.

Mehr Personal in den Kitas und eine neue Personalbemessung

Es gibt mehr Personal. Dafür stehen 80 Millionen Euro bereit, die das Land Rheinland-Pfalz jedes Jahr zusätzlich zu den rund 700 Millionen Euro in die Hand nimmt, die es schon jetzt pro Jahr für die Kitas bereitstellt. Die Personalbemessung setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:

1. Das Grundpersonal hängt davon ab, wie viele Plätze es für Unter-2-Jährige, Über-2-Jährige und Schulkinder gibt und wie viele Stunden Betreuungszeit für sie eingeplant sind.
2. Dazu kommen Personalanteile für Leitungsaufgaben,
3. die Anleitung von Auszubildenden und Studierenden
4. und ggf. Personal aus dem Sozialraumbudget.

Auszubildende werden nicht mehr in die Personalbemessung eingerechnet, sie kommen zusätzlich obendrauf. Vom Land mitfinanziert wird außerdem der Einsatz von Wirtschaftskräften in den Kitas.

Was bedeutet das neue Kita-Gesetz für mich?

Was passiert aktuell und als nächstes? Wer sind meine Ansprechpartner? Unverändert zu heute stehen Ihnen von Seiten des Landes die Kollegen und Kolleginnen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung zur Verfügung.

Zudem gibt es unter www.zukunftsgesetz.rlp.de Antworten auf wichtige Fragen und alle Informationen rund um das Kita-Zukunftsgesetz. Schauen Sie vorbei!

Kita-Beirat für stärkere Partizipation

Durch den Kita-Beirat wird die Beteiligung aller gefördert, die am Kita-Alltag teilhaben. Einrichtungsträger, Leitung, Fachkräfte und Eltern besprechen hier wichtige Fragen, die die Arbeit in der Kita grundlegend betreffen, gemeinsam – und berücksichtigen dabei immer die Perspektive der Kinder.

Sozialraumbudget für besondere Bedarfe vor Ort

Mit dem sogenannten Sozialraumbudget finanziert das Land mit 50 Millionen Euro pro Jahr weiteres Personal, etwa für Kita-Sozialarbeit, interkulturelle Fachkräfte oder Französischkräfte. Die Jugendämter entscheiden, wie sie das Sozialraumbudget vor Ort einsetzen, müssen dies aber natürlich transparent machen und nachweisen.